

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

sind meine folgenden Bedenken bzgl. des kinderpsychologischen Gutachtens berechtigt?:

Das Gutachten wurde lt. Beschluß angeordnet, um zu prüfen, ob unsere konträren Erziehungsauffassungen auf die Persönlichkeitsentwicklung von [REDACTED] und [REDACTED] negativ einwirkt. Es soll also nur die Persönlichkeitsentwicklung geprüft werden, nicht aber, bei welchem Elternteil die Kinder lieber wohnen wollen und wer der geeignetere Erzieher ist.

Ich frage deshalb, weil in einem ähnlichen Fall in meinem Kollegenkreis der Richter detailliertere Fragen in Bezug auf den Willen der Kinder und die Erziehungsfähigkeit der Eltern an den Gutachter stellte.

Ich befürchte nun, daß mit unserem Gutachten nur wieder Zeit für die Gegenpartei, für die sich der Richter ja eindeutig ausgesprochen hat, gewonnen werden soll. Sind Sie der gleichen Auffassung? Und falls ja, was können wir dagegen tun?